

## **Beschluss des Landrats vom 30.09.2021**

Nr. 1113

### **34. Armutsstrategie IV: Leistungsvereinbarung des Kantons mit der Fachstelle für Schuldenberatung**

2020/498; Protokoll: md, mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab.

**Pascale Meschberger** (SP) hebt hervor, der Regierungsrat anerkenne die Wichtigkeit und Bedeutung der Schuldenprävention, -beratung und -sanierung. Anhand des Armutsberichts vom letzten Jahr konnte festgestellt werden, dass die Verschuldung in der Region Baselland im Vergleich zum landesweiten Durchschnitt überproportional zunimmt. Die Rednerin unterstellt dem Regierungsrat, dass er sich mit seiner Antwort aus der Affäre ziehen möchte. Die Antwort tönt sehr schlüssig, aber Pascale Meschberger kann dem so nicht zustimmen.

Die Fachstelle für Schuldenfragen Basel-Landschaft ist als Verein unter dem Dachverband «Verein Schuldenberatung Schweiz» organisiert. Vereinsmitglieder sind in erster Linie 73 Baselbieter Gemeinden, welche die Schuldenberatung entsprechend finanzieren. Ohne die Gemeinden gäbe es die Fachstelle gar nicht. Irgendeine Rechtsform ist ja notwendig. Im Baselland gibt es alternativ nur noch die Budgetberatung des Frauenvereins Muttenz und frauenplus Baselland, welche Schuldenberatungen anbieten. Aber eben auch in Zusammenarbeit mit der Fachstelle. Andere Angebote gibt es gemäss einer kurzen Google-Suche nicht. Die Fachstelle leistet eine enorme und wichtige Arbeit. Deren Resultate kommen nicht nur den betroffenen Menschen zu Gute, sondern auch den Gemeinden und dem Kanton über die Begleichung von Steuerschulden. Es ist also nicht einzusehen, weshalb hier das Beschaffungsrecht gültig sein soll, da es um einen Verein geht, welcher keine grosse Konkurrenz hat. Vielleicht gibt es jemand, der eine solche Beratung gewinnorientiert betreibt, aber das ist schwer vorstellbar und ethisch ein wenig fragwürdig. Wenn es um Beschaffungswesen gehen würde, würden ja auch den Gemeinden die Rechtsgrundlage fehlen, Mitglied des Vereins zu werden.

Die Rednerin empfiehlt eindringlich, die Fachstelle zu unterstützen, weil sie am Limit ist mit ihren Ressourcen – trotz der Unterstützung der Gemeinden. Sie brauchen mehr Kapazität und müssen mehr Leute einstellen können. Die Fachstelle hat ein unglaubliches Wissen, welches man in dieser Form nicht so schnell wiederfindet im Kanton. Es wäre allen gedient, wenn sie unterstützt würde. Die Stellen würden sich relativ schnell amortisieren, alleine dadurch, dass Menschen nicht so schnell in die Schuldenfalle geraten oder schneller heraus kommen. Der Regierungsrat plant ja das Assessment Center, und das ist eine sehr gute Idee. Das Assessment Center ist jedoch noch nicht definitiv beschlossen. Zudem schliesst es das Angebot der Fachstelle nicht aus. Allenfalls könnte es in einer noch zu bestimmenden Form von der Fachstelle profitieren. Die Votantin macht beliebt, das vorliegende Spezialwissen zu nutzen und es in die zukünftigen Planungen miteinzubeziehen. Wie der Kanton sich beteiligt, ob als Vereinsmitglieder oder in Form eines Leistungsauftrags, kann dem Regierungsrat überlassen werden.

**Peter Riebli** (SVP) sagt, man könne der Antwort des Regierungsrates entnehmen, dass er die Verschuldung sehr ernst nehme und sich intensiv damit beschäftige, wie er in diesem Bereich Mittel und Wege erreiche, um es rechtzeitig in den Griff zu bekommen. Aber es ist keine Aufgabe des Kantons, Schuldenberatung zu machen. Wenn dem so wäre, wäre es in der Kompetenz des Regierungsrates, mit der entsprechenden Institution eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen. Es ist die Kompetenz des Regierungsrates, und nicht des Landrates, zu entscheiden, mit wem er eine entsprechende Vereinbarung eingeht. Wenn es also so wäre, dass der Kanton für die Schuldenbe-

beratung zuständig ist, dann ist die Motion der falsche Weg. Es müsste ein Postulat sein. Aber wie gesagt: Schuldenberatung ist keine Aufgabe des Kantons. Die Gemeinden kümmern sich darum und sind deshalb auch Mitglied im Verein Schuldenberatung. Sie zahlen einen Mitgliederbetrag pro Kopf pro Einwohner und zahlen fallbezogene Kosten. Das hat in der Vergangenheit sehr gut funktioniert. Und auch wenn es Aufgabe des Kantons wäre, dann könnte der Kanton nicht irgendeinem Verein diese Aufgabe übertragen, ohne abzuklären, ob es nicht andere Unternehmen gibt, welche das besser, effizienter und billiger machen. Sonst kommt es zur gleichen Diskussion wie bei der ZAK-Affäre, weil eine Institution bevorzugt würde.

Wenn man die Antwort des Regierungsrates aufmerksam liest, sieht man, welche gesetzlichen Probleme auftauchen. Man müsste also an den Gesetzen arbeiten, welche die Voraussetzungen schaffen, dass der Kanton eine Verantwortung für Schuldenberatung hat. Und dann müsste dem Regierungsrat der Auftrag gegeben werden, dass er, falls er es nicht selbst machen will, mit irgendetwem eine riesige Leistungsvereinbarung abschliesst. Wenn man in der Antwort liest, was der Regierungsrat schon alles macht und wie er mit dem neuen Sozialhilfegesetz die Verschuldung angehen will, dann gibt es überhaupt keinen Grund, die Motion zu überweisen. Abgesehen davon, dass die Motion das völlig falsche Instrument ist. Deshalb bittet die SVP-Fraktion, den Vorstoss abzulehnen. Auch ein Postulat macht keinen Sinn, weil der Regierungsrat schon sehr ausführlich über die Problematik berichtet hat.

**Saskia Schenker** (FDP) dankt ihrem Vorredner für seine Ausführungen und geht noch einen Schritt weiter: Nach der Diskussion zur PUK und allen Learnings welche aus den letzten Jahren gezogen wurden, ist es sehr erstaunlich, dass eine Landrätin findet, der Kanton müsse einem Verein einen Leistungsauftrag geben, nur weil sie ihn gut findet. Das ist äusserst bedenklich. Der Regierungsrat schreibt, es sei staatspolitisch fragwürdig. Der Landrat hat heute diskutiert, welche «lessons learned» bezüglich der Frage der Leistungsaufträge erfolgt sind und welche neuen gesetzlichen Grundlagen es gibt. Der Regierungsrat zeigt in seiner Ablehnung der Motion genau auf, welches die gesetzlichen Grundlagen sind, welche Kompetenzen Landrat und Regierungsrat haben und welche Abklärungen notwendig sind. Die Rednerin hätte erwartet, dass die Motion zurückgezogen wird, weil sie völlig quer im Raum steht und es nicht sein darf, dass der Landrat willkürlich für einen Verein einen Leistungsauftrag fordert. Der Vorstoss ist ganz klar abzulehnen. Inhaltlich hat der Regierungsrat die Argumente klar aufgezeigt und auch die Finanzkommission hat umfassend an der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes gearbeitet, deshalb macht es auch inhaltlich keinen Sinn, die Motion zu überweisen.

**Erika Eichenberger Bühler** (Grüne) findet es erfreulich, dass der Regierungsrat die Problematik im Zusammenhang mit Schulden und Überschuldung als ernstes Problem anerkenne und entsprechend bearbeite. Auch die Einschätzung der Schwerpunkte deckt sich mit den Vorstellungen der Grüne/EVP-Fraktion, nämlich die Stärkung der Schuldenprävention und eine ganzheitliche Beratung sowie die Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die verschuldeten Personen. Der nachhaltigen Umsetzung und Finanzierung steht die Grüne/EVP-Fraktion kritisch gegenüber. Sie hat das Gefühl, die Finanzierung ist nicht gesichert. Das muss bald sichergestellt werden. Für die Stärkung der Schuldenprävention braucht es finanzielle Mittel und hier besteht unmittelbarer Handlungsbedarf. Die Fachstelle für Schuldenberatung scheint ihre Aufgaben im Auftrag von über 70 Gemeinden tatsächlich zufriedenstellend zu erfüllen. Wie die Vorrednerin und der Vorredner gesagt haben, kann der Regierungsrat zwar Aufgaben an Dritte delegieren, sofern das Verwaltungsangebot es nicht besser und günstiger erbringen kann. Also steht eigentlich einer Leistungsvereinbarung mit dem Verein nichts im Weg. Aber eine Mehrheit der Fraktion lehnt die zwingende Delegation an Dritte und das namentliche Festschreiben eines Leistungserbringers im Gesetz ab. Die Grüne/EVP-Fraktion würde deshalb den Regierungsrat im Sinne eines Handlungspostulats bitten, die Finanzierung der Schuldenberatung sicherzustellen, eine Zusammenarbeit mit

einem Dritten zu prüfen und mit diesem eine Leistungsvereinbarung auszuhandeln. Idealerweise ist das natürlich der bestehende Verein mit anerkanntem und breitem Know-how. Die Grüne/EVP-Fraktion würde den Vorstoss als Postulat unterstützen, die Fraktionsmehrheit lehnt eine Motion ab.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) unterbricht die Debatte für die Mittagspause.

**Andrea Heger** (EVP) gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist Mitglied der Sozialhilfebehörde in Hölstein, die den Antrag gestellt hatte, mit der Fachstelle zusammenzuarbeiten, was diese auch tut. Es liegt ihr deshalb am Herzen, dass die Schuldenberatung bestehen bleibt.

Die Regierung schreibt in ihrer Antwort davon, dass sie dafür schauen möchte, dass in der Schuldenberatung Prävention geleistet wird, was auch nutzbringend ist. Die Regierung schreibt auch, dass sie nicht tätig werden könne, weil es dazu einer Gesetzesänderung bedürfte und darin festgeschrieben werden müsste, wer genau Leistungsnehmer ist. Dies scheint soweit logisch zu sein. Etwas Mühe bereitet jedoch die Diskrepanz, dass erst heute Morgen über die Verbesserungsmöglichkeiten in Bezug auf Arbeitsvergaben an Drittunternehmen gesprochen wurde, wozu eine Gesetzesänderung vorgenommen wurde. Allerdings wurde damals im Gesetz über Schwarzarbeit und Entsendewesen (GSA/FLAMAG) festgeschrieben, wer – in Teilbereichen – den Auftrag erhalten soll. Das ist nicht stringent mit der Begründung der Regierung. Die Votantin wünscht sich deshalb eine Auflösung, weshalb das hier nun anders sein soll.

**Pascale Meschberger** (SP) dankt Andrea Heger für ihr Votum. Sie hat einiges vorweggenommen. Die Regierung hat selber gesehen, dass die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden nicht immer ganz strikt ist und dies entsprechend in der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes umgesetzt. Der SP-Fraktion ist das Anliegen einer guten Schuldenberatung, wo man innert nützlicher Frist einen Termin erhält, so wichtig, dass sie nichts riskieren möchte, weshalb sie die Motion in ein Postulat umwandelt.

**Simon Oberbeck** (CVP) möchte der Vollständigkeit halber die Haltung der CVP/glp-Fraktion darlegen. Die Fraktion lehnt die Motion ab, ebenso das Postulat.

**Andreas Bammatter** (SP) sagt, dass Leistungsvereinbarungen oft auch ein Garant seien für Beständigkeit. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass es sich mit der Schuldenberatung um eine gute und nötige Dienstleistung handelt. Es gibt heute Fachstellen, an die der Kanton immerhin einen Kostenbeitrag spricht, ohne gleich alles zu übernehmen. Dies wäre einen Ansatz wert. Da seine Kollegin den Vorstoss nun in ein Postulat umgewandelt hat, wäre der Votant froh, man würde das Anliegen prüfen. Dies ist erwünscht aus Sicht der Gemeinden, die etwas zu zahlen haben, aber auch des Kantons, der sagt, dass es für die Bevölkerung wichtig ist, im Sinne von Prävention und Schadenminderung diese Aufgabe zu erbringen.

**Peter Riebli** (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion sowohl Motion als auch Postulat ablehne. Ein Postulat hätte unter Umständen sogar Sinn gemacht, hätte der Regierungsrat nicht im Zusammenhang mit der Revision des Sozialhilfegesetzes eben diese Thematik untersucht und darüber berichtet. Es macht keinen Sinn, wenn der Regierungsrat copy/paste das Ganze nochmals vorlegt. Man kann es selber nachlesen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) dankt Pascale Meschberger für ihren Vorstoss. Es wurden darin einige Fragen an die Regierung herangetragen, die relativ komplex sind, immer gespiegelt an der Thematik vom heutigen Morgen. Der Einstieg in sein Votum fällt deshalb etwas formell aus. Die Forderung, der Regierungsrat solle mit der Fachstelle für Schuldenberatung eine Leistungsvereinbarung abschliessen und eine Aufgabe somit direkt an einen Verein abgeben, ist schwierig.

Es müsste dazu erst eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, was das Finanzhaushaltsgesetz vorschreibt. Bevor man eine Leistungsvereinbarung mit einem Anbieter macht, müsste man auch an eine Ausschreibung denken, was vom Staatsbeitragscontrolling vorgeschrieben wird. Dies macht das Anliegen bei allem guten Willen formal schwieriger, als man es sich wünschen würde. Und das ist auch der Grund, weshalb der Regierungsrat die Motion nicht entgegen nehmen möchte.

Einig ist man sich hingegen in der Frage der Prävention, der gerade bei der Verschuldung eine grosse Bedeutung zukommt. Der Regierungsrat hat aufgezeigt, wie er das Thema angehen möchte. Es sei dabei auf den Armutsbericht und die Armutsstrategie verwiesen, es wurde sogar eine Sozialhilfestrategie präsentiert. In beiden ist die Prävention, insbesondere im Zusammenhang mit der Verschuldung, ein wichtiges Thema. Die Verschuldung wurde mit dem sogenannten Assessment-Center aktiv aufgegriffen, wo sich – und das ist neu – der Kanton engagiert. Es hätte stets die Möglichkeit gegeben, auf die Gemeinden zu verweisen und zu sagen, dass die Prävention ihre Sache sei. Dazu zwei Aussagen: Erstens tun dies die Gemeinden bereits; es steht im Sozialhilfegesetz, dass die Gemeinden präventiv beraten sollen, ohne dass ein Sozialfall eröffnet werden muss. Der Kanton wiederum möchte das Assessment-Center einführen, wobei er auch bereit ist, sich im Rahmen einer Schuldenberatung und somit im Sinne der Motion mit einem Betrag von rund CHF 1,8 Mio. zu engagieren. Der Regierungsrat zeigt somit klar auf, dass er das Anliegen sehr ernst nimmt. Es gibt aber aktuell, wie gesagt, keine gesetzliche Grundlage, um direkt mit einem Verein eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen. Dies erklärt die Zurückhaltung in der Antwort.

://: Mit 43:37 Stimmen wird das Postulat abgelehnt.

---